

Fragebogen zur Cyberversicherung

1. Name und Anschrift der Gesellschaft:

2. Branche/Kerngeschäftstätigkeit: _____

3. Seit wann ist das Unternehmen ohne Unterbrechung tätig? _____

4. Internetadresse: _____

5. Wirtschaftliche Kennzahlen:

Konsolidiert Nein Ja

Bitte führen Sie in der unten angegebenen Tabelle Ihren Umsatz (in Mio. Euro) auf:

	vorletztes Jahr (20___)	letztes Jahr (20___)	Plan (20___)
Inland			
Europa			
USA/Kanada			
Sonstiges Ausland			
Insgesamt			

Sofern die Umsätze (insgesamt) oder die Assets under Management kleiner als EUR 50 Mio. sind, müssen ausschließlich die nachfolgend mit * markierten Fragen beantwortet werden.

6. Holt sich Ihr Unternehmen die schriftliche Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten ein, bevor diese an Dritte weitergegeben werden? Nein Ja
7. Sind Ihre Datenschutzerklärungen / Datenschutzbestimmungen auf Ihrer Unternehmenswebseite veröffentlicht? Nein Ja
- 8.* Werden alle mobilen Geräte (inklusive Laptops, Telefone und mobile Speichermedien) verschlüsselt? Nein Ja
- 9.* Verwenden Sie Firewalls und Anti-Viren-Software auf allen Geräten und Servern und werden diese regelmäßig in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers aktualisiert? Nein Ja
- 10.* Akzeptiert Ihr Unternehmen Kreditkartenzahlungen? Wenn nicht bei, bitte bei Frage 11. fortfahren. Nein Ja
- Falls ja,
- findet der aktuell geltende Payment Card Industry Data Security Standard (PCI-DSS) bei Ihnen Anwendung (PCI-compliant) oder Nein Ja
 - verarbeitet, überträgt bzw. speichert Ihr Unternehmen weniger als 1,0 Mio. Finanztransaktionen / Finanzdatensätze? Nein Ja

- 11.* Werden sämtliche sensiblen Daten (PII/PHI/PCI) verschlüsselt, die
- sich in ihrem Netzwerk befinden, beziehungsweise dort abgespeichert werden; Nein Ja
 - sich auf mobilen Endgeräten befinden; Nein Ja
 - übermittelt / übertragen werden? Nein Ja
12. Werden Ihre Daten täglich gesichert und Kopien extern wöchentlich oder monatlich gelagert? Nein Ja
13. Werden Backups verschlüsselt und passwortgeschützt? Nein Ja
14. Wird die End-to-End Übertragung verschlüsselt (Unternehmensintern, gegenüber Dritten oder externen Partnern, denen entsprechende Servicedienstleistungen angeboten werden)? Nein Ja
15. Kann auf sensible Daten ihres Unternehmens über Fernzugriff (Remote Access) zugegriffen werden? Nein Ja
 Wenn ja, wird dieser Zugriff über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (wie bspw. SSL, TSL, IPsec, secure token) abgesichert? Nein Ja
16. Gibt es einen unternehmensweiten Datenschutzbeauftragten (CSO, CISO, CPO etc.)? Nein Ja
17. Gibt es mindestens einmal im Jahr eine externe Netzwerksicherheits-Audit? Nein Ja
18. Findet eine Beschränkung der Nutzung von Daten auf einer "Need-To-Know" Basis statt? Nein Ja
19. Gibt es eine Update-/Patch-Management-Richtlinie für Server, Anwendungen, Firmware und Endgeräte? Nein Ja
20. Erhalten Sie Echtzeit-Benachrichtigungen über Netzwerkinfektionen und Schadsoftware belastete Nachrichten und gibt es hierfür einen Plan für das weitere Vorgehen bei Entdeckung? Nein Ja
21. Verfügt Ihr Unternehmen über Informationssicherheitsrichtlinien/Datenschutzbestimmungen? Nein Ja
 Wenn ja, berücksichtigen diese auch die Überprüfung und Verwaltung von Benutzerprofilen? Nein Ja
 Wenn ja, berücksichtigen diese auch die Überwachung und Verwaltung von mobilen Endgeräten? Nein Ja
22. Existiert ein Datenklassifizierungssystem? Nein Ja
23. Welche Daten werden in Ihrem Unternehmen abgespeichert?
- Kreditkartendaten/Kontoinformationen Nein Ja
 - Sozialversicherungsnummern Nein Ja
 - Bonitätsdaten Nein Ja
 - besondere personenbezogene Daten, wie z.B. Daten über die Gesundheit Nein Ja
24. Arbeiten Sie mit CNC-Maschinen (Computerized Numerical Control) und sind diese mit dem Computernetzwerk verbunden (bspw. über Direct Numerical Control (DNC)?). Nein Ja
 Wenn ja, wie trennen Sie die Produktionsumgebung von allen anderen Netzwerken?

Erläuterungen, ggf. auf einem gesonderten Blatt: _____

25. Verfügt Ihr Unternehmen über einen Betriebsunterbrechungsnotfallplan oder Wiederherstellungsplan? Nein Ja
 Wenn ja, beinhaltet dieser auch die Auswirkungen eines Cyber-Events? Nein Ja
26. Wird der Betriebsunterbrechungsnotfallplan / Wiederherstellungsplan jährlich getestet? Nein Ja

27. Wie schnell würde der Umsatz Ihres Unternehmens durch einen Netzwerkausfall oder eine Netzwerkstörung beeinflusst?
- Nach weniger als 6 Stunden? Nein Ja
 - Nach 6 bis 12 Stunden? Nein Ja
 - Nach 12 bis 24 Stunden? Nein Ja
 - Nach mehr als 24 Stunden? Nein Ja
28. Ab wann führt die Nichtverfügbarkeit Ihrer Systeme / Website zu spürbaren Auswirkungen auf Ihre Geschäftstätigkeit?
- Nach weniger als 6 Stunden? Nein Ja
 - Nach 6 bis 12 Stunden? Nein Ja
 - Nach 12 bis 24 Stunden? Nein Ja
 - Nach mehr als 24 Stunden? Nein Ja
29. Wurde jemals der maximal zu erwartende Verlust durch einen nicht physischen Schaden berechnet? Nein Ja
Wenn ja, wie hoch ist dieser? _____
30. Nutzt Ihr Unternehmen externe Dienstleister für IT-Dienstleistungen/-services? Nein Ja
Wenn ja, welche?

Erläuterungen, ggf. auf einem gesonderten Blatt _____

- 31.* Sind Ihnen innerhalb der letzten drei Jahren Schäden und/oder Umstände bekannt, die im Zusammenhang mit Datenverlust(en) oder Diebstahl von personenbezogenen Daten, Datenschutz-/ Datenvertraulichkeitsverletzungen, Netzwerksicherheitsverletzungen oder Cyber-Erpressung standen? Nein Ja
- 32.* Gewünschter Versicherungsbeginn: _____
- 33.* Gewünschte Versicherungssumme: _____
- 34.* Gewünschter Selbstbehalt (mind. EUR 1.000,00): _____

Der/Die Unterzeichner erklärt/erklären, mit Wirkung für und gegen die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin, ihre Tochtergesellschaften und die zu versichernden Personen, die oben gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Diese ausgefüllte Erklärung und die eventuellen Anlagen sind die Basis der Versicherung und werden deshalb ein Bestandteil des Versicherungsvertrages sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die vorstehend gemachten Risikoangaben als vorvertragliche Angaben im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gegenüber dem/n Versicherer/n.

Hinweis auf Rechtsfolgen bei unzutreffenden Angaben:

Falsche Angaben oder Risikoinformationen können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der nachfolgend abgefassten „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Die Unterschrift gilt gleichzeitig als Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verwendung der Daten zum Zwecke der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung eines Versicherungsverhältnisses. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes / der Geschäftsführung, oder des Leiters der Rechts-, Risikomanagement-, IT-, Personal- oder Compliance-Abteilung oder Unterschrift des Datenschutzbeauftragten.

Firmenstempel

Bitte senden an:

DUAL Deutschland GmbH
Schanzenstr. 36 / Gebäude 197, 51063 Köln
Tel. 0221 16 80 26-0, Fax 0221 16 80 26-66

www.dualdeutschland.com
info@dualdeutschland.com

Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

(Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz)

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Der Versicherer ist auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn der Versicherer nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragt, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, besteht gemäß § 19 VVG für den Versicherer ein Rücktrittsrecht. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, besteht dennoch eine Leistungspflicht des Versicherers, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in der Mitteilung hinweisen.

4. Verzicht auf Rücktrittsrecht

Der Versicherer hat in den AVBDO vertraglich auf sein Rücktrittsrecht gemäß § 19 VVG verzichtet. D.h., dass der Versicherer die unter Ziffer 1. beschriebenen Rechte nicht ausüben kann. Schadenersatzansprüche, welche auf Umständen beruhen, hinsichtlich derer Sie eine vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung begangen haben, die einen Rücktrittsgrund im Sinne von § 19 Abs. 1 bis 4 VVG darstellt, sind jedoch vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Abweichend hiervon bleiben Schadenersatzansprüche gegen versicherte Personen gedeckt, welche die Anzeigepflichtverletzung nicht selbst begangen haben und keine Kenntnis von der Vornahme einer solchen Handlung hatten.

5. Ausübung der Rechte zur Kündigung und Vertragsänderung

Das Recht zum Rücktritt bzw. zur Berufung auf den Ausschluss gemäß Ziffer 4 Satz 3, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung kann nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt.

Bei der Ausübung seiner Rechte hat der Versicherer die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann der Versicherer nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt bzw. zur Aufnahme des Ausschlusses, gemäß Ziffer 4 Satz 3 zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Die Rechte zum Rücktritt bzw. zur Berufung auf den Ausschluss, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

6. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, kann der Versicherer den Vertrag auch anfechten.

7. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, dem Rücktritt bzw. der Aufnahme des Ausschlusses, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Rechte zum Rücktritt bzw. zur Aufnahme des Ausschlusses, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Merkblatt zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die DUAL Deutschland GmbH (DUAL), insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung der Leistungspflicht der durch uns vertretenen Versicherer, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener wirksam eingewilligt haben.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung personenbezogener Daten erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Verhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG) oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (z.B. Weitergabe an den Rückversicherer).

Die Einwilligung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligung nicht erteilt, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder Nichterklärung der Einwilligung kann eine Datenverwendung im oben beschriebenen gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen.

II. Erklärungen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten

Mit der Einwilligungserklärung ist die Verwendung der uns, insbesondere durch die Angaben im Fragebogen, bekannt gegebenen personenbezogener Daten zulässig

1. zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch DUAL bzw. den/ die Versicherer und Rückversicherer.
2. zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten Unternehmen der DUAL Gruppe, um die Vertragsabwicklung mit den Versicherern zu gewährleisten. Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Versicherungsnummer, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.
3. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der DUAL Gruppe, denen wir oder der/die Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung übertragen. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.